

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Weigl, Röhner, Dr. Jobst
und Genossen

betr. gemeinsame Einfuhrregelung für Karpfen im Rahmen der EWG-Fischmarktordnung

Die Erzeugerpreise für Speisekarpfen aus Nordbayern sind trotz eines relativ niedrigen Anteils der deutschen Produktion am Gesamtverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren durch Einfuhren aus osteuropäischen Ländern einschließlich der „DDR“ unverändert geblieben. Da ein Erliegen dieser wichtigen Ausweich- bzw. Nebenerwerbsquelle der bayerischen Landwirtschaft droht, fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie haben sich die Karpfeneinfuhren aus osteuropäischen Ländern einschließlich der „DDR“ seit 1969 insgesamt und in der Aufteilung auf die einzelnen Länder Osteuropas entwickelt?
2. Ist es richtig, daß der Termin des 15. November für den Beginn von Karpfeneinfuhren aus osteuropäischen Ländern unterlaufen wird, da infolge mangelhafter Gewichtskontrollen als Satzkarpfen deklarierte Speisekarpfen schon vor dem 15. November des Jahres auf den Markt geworfen werden?
3. Trifft es zu, daß durch Karpfen- und sonstige Fischeinfuhren auch aus osteuropäischen Ländern laufend Fischseuchen in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleppt werden?
4. Bis wann ist mit der Festlegung der Durchführungsbestimmungen der Marktorganisation für Fischereierzeugnisse (EWG-Verordnung Nr. 2142/72) zu rechnen?
5. Unterstützt die Bundesregierung die Auffassung der französischen Regierung, daß der Einfuhrpreis für Karpfen aus Drittländern auf 2,80 DM je kg frei Grenze festgesetzt werden sollte?

6. Ist es richtig, daß der derzeitige Zollschutz bei Einfuhren aus Drittländern (8 v.H.) den deutschen Erzeugern derartig große Schwierigkeiten bereitet, daß keine Rendite mehr zu erzielen ist?
7. Bis wann ist mit einem einheitlichen Veterinärrecht für Fischeinfuhren in die EWG zu rechnen?
8. Wird die Bundesregierung zur Unterbindung von Dumpingpreisen bei osteuropäischen Karpfeneinfuhren ein Preisfeststellungsverfahren einleiten bzw. andere geeignete Schritte veranlassen?

Bonn, den 14. April 1972

**Weigl
Röhner
Dr. Jobst
Dr. Althammer
Dr. Becher (Pullach)
Biehle
Bremm
Dasch
Dr. Dietrich
Engelsberger
Dr. Franz
Dr. Fuchs
Geisenhofer
Gerlach (Obernau)
Gierenstein
Kiehle
Dr. Kreile
Niegel
Ott
Rainer
Roser
Schedl
Dr. Schneider (Nürnberg)
Dr. Schulze-Vorberg
Ziegler
Dr. Zimmermann
Zoglmann**